



Information für Besucher der Wohnstätten für Menschen mit Behinderung ab dem 16.04.2021

Sehr geehrte Angehörige und Besucher,

unter Berücksichtigung der Änderung der **Elften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 16.04.2021**, ist es, im Interesse der Gesundheit der Bewohner, erforderlich, folgende Regeln zu beachten:

- Jeder Bewohner kann am Tag von einer Person Besuch empfangen.
(Menschen mit Atemwegsinfektionen sind Besuche untersagt.)
- Besuchszeiten:
Montag – Freitag: 15:00 - 17:30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 13:00 - 17:30 Uhr
- o **Bitte klingeln! Betreten Sie das Gebäude nur, wenn ein Mitarbeiter Sie hereinlässt!**
- Betreten Sie die Einrichtung nur mit medizinischer Mund-Nasen-Schutz-Maske!
Bitte desinfizieren Sie sich die Hände!
- Bitte halten Sie die Abstandsregelungen von mindestens 1,50 m ein.
- Anmeldung im Eingangsbereich der Einrichtung:
 - o Ausfüllen eines Besucher-Fragebogens und Eintragen in die Besucherliste
 - o Einverständniserklärung zur Durchführung eines Corona-Schnelltests
 - o **Durchführung eines Corona-Schnelltests durch geschultes Personal**
Achtung: Zutritt zur Einrichtung nur bei einem negativen Testergebnis!
Ohne Testung ist der Zutritt zur Einrichtung verboten!
 - o Alternativen:
 - Vorlage einer Bescheinigung über negativen PCR-Test oder PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist
 - Vorlage eines Nachweises über den vollständigen Impfschutz (2. Impfung) gegen das Coronavirus (14 Tage nach der letzten Impfung) und Symptommfreiheit
 - Glaubhafte Darlegung medizinischer Gründe, die einer Testung entgegenstehen
 - Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Bitte melden Sie sich nach Ihrem Aufenthalt im Eingangsbereich ab und tragen Sie sich aus dem Besucherbuch aus.

Wo können die Besuche stattfinden?

1. In den persönlichen Zimmern der Bewohner – Bitte begeben Sie sich direkt in die Zimmer.
 2. Auf dem Gelände der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
 3. Spaziergänge in der näheren Umgebung
- Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen (AHAL*)

Hinweis: Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Besuchsregeln und Schutzmaßnahmen sind lt. o.g. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt, Hausverbote auszusprechen.

Im Auftrag

Anja Böhme
Bereichsleitung

*Lt. RKI: Abstand – Händewaschen – Atemmaske – Lüften